



FM-FZ-Fix, 11.10.2012

Richtfunk: Windpark – Projekte

Erforderliche Angaben für eine technische Beurteilung

Windturbinen verhalten sich für den Richtfunk wie passive Umlenkanordnungen und können deshalb Richtfunkstrecken stören. Grundsätzlich sind die Richtfunkbetreiber für die freie Sicht (Fresnelzone) zwischen und mögliche Beeinflussungen im Bereich der Richtfunkstandorte zuständig.

Für die technische Beurteilung von Windparkprojekten sind einige technische Angaben zwingend erforderlich:

- A) Kartenausschnitt mit Projektperimeter und potentiellen Standorten der Windturbinen
 - a. Anzahl Windturbinen
 - b. Gesamthöhe mit Rotorblatt
 - c. Geplante Inbetriebnahme

- B) Koordinaten der Eckpunkte des Projektperimeters in tabellarischer Form als txt-File. Bitte Punkte im Uhrzeigersinn erfassen.

Muster: x; y; Name
 600000;200000;test
 601000;201000;test
 599000;201000;test
 599000;199000;test
 600000;200000;test

- C) Standortkoordinaten der potentiellen Windturbinen tabellarischer Form als txt-File.

Muster: x; y; h; Name
 600000;200000;561;Nr.1
 601000;201000;581;Nr.7
 599000;201000;470;Nr.99

- D) Nabenhöhe des Rotors und sichtbare Fläche des Mastes
- E) Fläche eines Rotorblattes sowie die Länge und Breite
- F) Kontaktperson für technische Detailangaben (Name, Tf Nr., Mail)